

Bezirksamtsvorlage Nr. 1441/2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2743/V, Beschluss vom 05.11.2020, betrifft:

**Bewohner der Prinzenallee 5-6 schützen!**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Bewohner der Prinzenallee 5-6 schützen!**“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

### **Bewohner der Prinzenallee 5-6 schützen!**

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2743/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, auf den Vermieter dahingehend einzuwirken, dass eine Rattenbekämpfung erfolgt und die Zuwegung zum Mülllagerplatz für die BSR kurzfristig wiederhergestellt wird.

Das Bezirksamt hat am 17.03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der Rattenbefall ist seit geraumer Zeit auf der Grundstücksfläche anzutreffen (2018). Die Hausverwaltung des Vermieters hat die Firma Rentokil zur Rattenbekämpfung eingesetzt. Die ergriffenen Rattenbekämpfungsmaßnahmen hatten nur geringen Erfolg, da die Müllstandsflächen der Wohnhäuser massiv durch Mieter verunreinigt werden. Es erfolgte eine Dauerbekämpfung durch den Schädlingsbekämpfer (SBK).

Aktuell (2021) ist die Firma MIB Krämer mit der Bekämpfung betraut. In Rücksprache des Gesundheitsamtes mit dem aktuell betrauten Schädlingsbekämpfer, ist dieser seit ca. 6 Monaten vor Ort tätig.

Offenbar wurde in diesem Gespräch auch, dass die Hausverwaltung (DIM) nicht, oder unregelmäßig die Rechnungen der Schädlingsbekämpfung bezahlt. Dieser Umstand führt zu Verzögerungen in der Rattenbekämpfung.

Die BSR hat für die Müllentsorgung von Containerbehältnissen auf Mülltonnen umgestellt (240 Liter Tonnen, 26 Stück) die leichter abgeholt werden können – haben aber noch immer keinen Schlüssel für den Hof von der Hausverwaltung erhalten – um schneller und einfacher die Entsorgung durchführen zu können.

Die letzte Ortsbesichtigung machte eine Verbesserung der Situation erkennbar, weniger beaufene Rattenlöcher oder Müll neben den Tonnen waren ersichtlich. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass Essenreste vor Rattenlöchern lagen und der Eindruck des Fütterns der Tiere entstand.

Die Hausverwaltung hat noch keine Reparaturen der durch Ratten unterwühlten Gehwege vorgenommen, die eine Unfallgefahr darstellen. Trotz mehrfacher Aufforderung reagiert die Hausverwaltung auch nicht auf Rückrufbitten des Gesundheitsamtes.

Mit Datum vom 16.10.2020 wurde die Anliegen Nr. 25149095/2020 - Abfall (illegale Beseitigung) auf Privatfläche - und Anliegen Nr. 25121110/2020 - Müll wurde von BSR nicht abgeholt, Mülltonnen reichen nicht aus - vom Ordnungsamt an die Bau- und Wohnungsaufsicht weitergeleitet. Dazu wurden Mieter und Hausverwaltung zu einer Ortsbesichtigung am 29.10.2020 eingeladen. Bei der Ortsbesichtigung zusammen mit der Beschwerdeführerin waren die Mängel auf dem Hof bereits beseitigt.

Es wurde aber ein Mangel am Aufzug festgestellt, der weiterverfolgt wird.

Dem Beschluss gemäß wird Vermieter seitig eine Rattenbekämpfung durchgeführt und eine Zuwegung für die BSR hergestellt. Die Hof-Schlüsselübergabe zwischen Hausverwaltung und BSR ist zwischen diesen Parteien zu klären.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den .03.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe